

Amtsblatt Chemnitz

Hilfsangebote S.2

Die Stadt Chemnitz stellt zahlreiche Hilfsangebote für wohnungslose Menschen zur Verfügung.

Corona S.3

Fragen und Antworten zur Corona-Allgemeinverfügung finden Sie hier.

Autokino S.4

Die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH organisiert an der Chemnitzer Messe ein Autokino.

Neue Öffnungszeiten Corona-Ambulanz

Die Corona-Ambulanz in der Messe wird ab Montag ihre Öffnungszeiten weiter anpassen: wochentags von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Bereitschaftsdienst Kassenärztliche Vereinigung am Wochenende: ☎ 116 117

Vorlage an den Stadtrat: Millionen-Hilfspaket

Unterstützung für die Bereiche Soziales, Kultur und Sport

Die Oberbürgermeisterin und die Bürgermeister schlagen dem Stadtrat ein erstes Paket an Maßnahmen vor, um die Folgen der Corona-Pandemie, insbesondere dort, wo Verwaltung und Stadtrat unmittelbar Verantwortung tragen. Bei vielen Unterstützungsprojekten der Stadt sollen Programme des Bundes und des Freistaates unterstützt, flankiert oder ergänzt werden.

»Ziel dieser Vorlage ist es, erste Folgen der weltweiten Corona-Pandemie für unsere Stadt aufzuzeigen. Dabei stehen die Lebensbereiche im Fokus, für die Stadtrat und Stadtverwaltung unmittelbare Verantwortung tragen«, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. »Auch wenn in vielen Bereichen noch keine genauen Auswirkungen zu errechnen sind, müssen jetzt Entscheidungen getroffen werden, um eine schnelle Hilfe möglich zu machen.«

Schwerpunkt dieser Stadtratsvorlage sind Unterstützungsleistungen für Vereine, Verbände und Institutionen aus den Bereichen Soziales, Jugendhilfe, Gesundheit, Sport und Kultur. Die Hilfen sollen dazu dienen, die Arbeit unter veränderten Bedingungen weiterhin zu ermöglichen und die Angebote zu erhalten. Für die einzelnen Bereiche bedeutet es konkret:

Soziales

Partnerschaftlich und handlungsfähig durch die Krise – Menschen helfen – Zukunft sichern

Der Freistaat hat einen Schutzschirm für Vereine, Verbände und weitere Institutionen in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport sowie Umwelt und Landwirtschaft geschaffen. Diese Möglichkeit steht auch in Chemnitz offen. Darüber hinaus gibt es weitere kommunale Unterstützung:

- Der Zugang in die Grundsicherungssysteme wird vorübergehend erleichtert. Diese Maßnahmen zeigen die Möglichkeiten und die Verlässlichkeit des Sozialstaates und



Foto/Copyright: Ulf Dah/Archiv

stärken insbesondere Familien mit geringem Einkommen.

Ebenso wird es Personengruppen wie Solo-Selbständigen ermöglicht, unter vereinfachten Bedingungen unter diesen Schutzschirm zu kommen, bis die ursprüngliche Tätigkeit wieder voll aufgenommen werden kann.

Das bedeutet, es geht hier nicht um Stigmatisierung, sondern eine temporäre Unterstützung des Sozialstaates für Gruppen, die von anderen krisenbedingten Förderprogrammen des Bundes oder des Landes nicht profitieren.

Die Stadt plant hier erst einmal mit Mehrkosten von rund drei Millionen Euro.

- In der Familien- und Jugendhilfe, bei den sozialen Diensten und bei den sozialmedizinischen Beratungsangeboten wird die Aufrecht-

erhaltung aller Leistungen wie folgt unterstützt:

1. Es gelten alle Leistungsvereinbarungen, Verträge, Rahmenvereinbarungen zur Finanzierung des Kitabetriebes und Zuwendungsbescheide bis auf weiteres fort.

2. Die Finanzierung erfolgt durch die Fachämter der Stadtverwaltung Chemnitz aus den oben genannten Regelungen in unveränderter Form und Höhe. Freie Träger, die Kitas in unserer Stadt betreiben, erhalten zeitweilig eine zusätzliche monatliche Zahlung, die die nicht erhobenen Elternbeiträge ausgleicht.

3. Das trifft für alle Förderungen/Zuschüsse/Finanzierungen nach der gemeinsamen Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales und Gesundheit, für Kitas nach dem

SächsKitaG und für Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen/Entgeltvereinbarungen nach §§ 77 ff. SGB VIII, 75 SGB XII; 125 SGB IX zu.

4. Leistungserbringer von Hilfen zur Erziehung mit ambulanten Angeboten einschließlich Einzelfallhilfen, die nach der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 19. März 2020 (Az.: 42-6928-20) ihre Leistungen nur noch in unabwiesbaren Einzelfällen erbringen dürfen, erhalten ebenfalls Zahlungen in Höhe des Durchschnitts der letzten 12 Monate (ggf. kann nach einer Einzelfallentscheidung ein kürzerer Zeitraum zugrunde gelegt werden).

Voraussetzung dafür ist, dass die Träger eine Entgeltvereinbarung mit uns abgeschlossen haben und Chemnitz für die Fälle sachlich und örtlich zuständig ist.

- Die Bezuschussung in allen Bereichen der sozialen Arbeit erfolgt in unveränderter Form und Höhe. Im Gegenzug werden durch die Liga der Wohlfahrtsverbände alle Anstrengungen unternommen, die Angebote trotz zahlreicher Einschränkungen in geänderter Form zu realisieren.

Frei werdende Personalressourcen werden beispielsweise in Bereichen mit coronabedingten Unterstützungsbedarfen beim Träger selbst oder anderen Trägern eingesetzt (z.B. in Pflegeheimen).

Damit werden Leistungen in Höhe von 91,8 Mio. Euro unverändert weiter ausgezahlt.

Sport

Verein(t) gegen die Krise

Die Stadt zahlt die Sportförderung für die Chemnitzer Sportvereine wie geplant in Höhe von 4,5 Mio. Euro. Danach erfolgt die direkte Förderung von Baumaßnahmen, des Allgemeinen Sportbetriebs, der anfallenden Betreiberkosten und die Förderung der Personalkosten für Platzwart- und Trainerstellen. Die betrifft Vereine, die Mitglied im Stadtsportbund Chemnitz sind. Gleichzeitig erlässt die Stadt den im Stadtsportbund vertretenen Vereinen Mieten, Pachten und Erbbauzinsen zunächst für die Monate März bis Juni, rund 92.000 Euro. Den formlosen Antrag nimmt das

Sportamt gern entgegen. Eine analoge Verfahrensweise wird für die direkten städtischen Beteiligungen vorgesehen. Anträge können bei der jeweiligen Gesellschaft gestellt werden. Außerdem fallen Nutzungsgebühren für derzeit nicht nutzbare Einrichtungen nicht an.

Kultur

Kultur weiter Raum geben – partnerschaftlich durch die Krise

Auch mit Blick auf die Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt 2025 fühlt sich die Stadt dem Anspruch verpflichtet, so zu unterstützen, dass der zeitweilige Verzicht auf Kultur nicht in einem unwiederbringlichen Schaden und Kahlschlag der Kulturlandschaft endet.

Unter Beachtung der Maßnahmenpakete von Bund und Land wird die städtische Kulturförderung in Höhe von 2,8 Mio. Euro weitergeführt unter großzügiger Auslegung der Leistungserbringung. Zusätzlich ist beabsichtigt, ein Sonderprogramm für Künstlerinnen und Künstler aufzulegen.

Finanzen

Über diese Vorlage soll der Stadtrat am 29. April abstimmen.

Diesem ersten Unterstützungs-Paket im Umfang von über 8,6 Mio. Euro könnten weitere Maßnahmen folgen, wenn die Folgen der Pandemie besser abzuschätzen sind.

In der Stadtratsitzung im Juli 2020 soll Zwischenbilanz gezogen und weitere Beschlüsse gefasst werden. Dabei sind dann noch genauer die konkreten Auswirkungen und Möglichkeiten der Hilfspakete von Bund und Land, so besonders des Stabilisierungsfonds Sachsen zu berücksichtigen.

Die Stadt erwartet bereits jetzt auch einen erheblichen Einnahmefall, der nicht beeinflussbar ist, beispielsweise aus Gewerbe- oder Umsatz- und Einkommenssteuern. Nach den Prognosen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages wird ein Rückgang von bis zu 50 Prozent erwartet. Ein Minus von bis zu 50 Prozent würde Mindereinnahmen von knapp 85 Mio. Euro für den städtischen Haushalt bedeuten.

Hilfeangebote der Stadt Chemnitz für wohnungslose Menschen

Die Hilfe für wohnungslose Menschen hat mehrere Ziele und zeigt anhand beider Sachverhalte, dass neben der Vermittlung in Wohnraum vor allem auch die Linderung einer aktuellen Notlage geboten ist. Für die Betroffenen besteht, und das ist international einzigartig, ein Rechtsanspruch auf Hilfe und auch eine kommunale Pflicht zur Unterbringung.

Dies gilt vor allem auch in Zeiten der Coronakrise. Hier arbeiten die kommunalen Träger mit den freien Trägern zusammen, um betroffene Menschen in den unterschiedlichen Notlagen auch zu erreichen. Wohnungslosigkeit und die Gründe, die zu einem Verlust der Wohnung führen, sind so komplex, dass alle Beteiligten auf eine Zusammenarbeit angewiesen sind.

Diese Komplexität bildet sich auch in den Hilfeangeboten in Chemnitz wieder und soll mit der nachfolgenden Übersicht einen ausgewählten Überblick über Ansprechpartner und Angebote bieten, um gerade in dieser schwierigen Situation schnell die richtigen Stellen zu kennen:

Unterbringung und Übernachtungsmöglichkeit

Wohnprojekt für wohnungslose Menschen

Heinrich-Schütz-Straße 84
09130 Chemnitz
☎ 0371/4002350
E-Mail: wohnprojekt@selbsthilfe91.de
Öffnungszeiten: täglich 24 Stunden

Aufenthaltsmöglichkeiten am Tag

Tagestreff für Wohnungslose »Haltestelle«

Annenstraße 22, 09111 Chemnitz
☎ 0371 / 671751
E-Mail: wlh.tt@stadtmission-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 10 - 15 Uhr

Tagesaufenthalt für Nutzer des Nachtquartiers im Wohnprojekt für wohnungslose Menschen

Heinrich-Schütz-Straße 84, 09130 Chemnitz
☎ 0371 / 4002350
Öffnungszeiten: täglich 7 bis 18 Uhr

Bahnhofsmission, Bahnhofstraße 1 (direkt am Hauptbahnhof)

☎ 0371 / 49580520
E-Mail: bahnhofsmission@stadtmission-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.30 bis 13.30 Uhr

Beratung und Unterstützung

Mobiler Sozialer Hilfsdienst (MSHD) für Menschen mit Suchtproblemen und psychosozialen Schwierigkeiten

Bernsdorfer Str. 33, 09126 Chemnitz
☎ 0371 / 3347407
E-Mail: mshd@vip-chemnitz-ev.de



Ein Anlaufpunkt für wohnungslose Chemnitzerinnen und Chemnitzer ist die Chemnitzer Bahnhofsmission, direkt am Hauptbahnhof. Foto: Maik Börner

Die Beratung im MSHD erfolgt telefonisch.

Beratungsstelle der Caritas für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

Ludwig-Kirsch-Straße 24, 09130 Chemnitz
☎ 0371 / 4043311
E-Mail: bs-wohnungslose@caritas-chemnitz.de
Telefonische Erreichbarkeit: Mo, Di, Do 10 – 12 Uhr
Di, Do zusätzlich 14 – 16 Uhr sowie nach telefonischer Absprache

Beratungsstelle der Stadtmission für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

Annenstraße 18, 09111 Chemnitz
☎ 0371 / 4043314
E-Mail: wlh.bs@stadtmission-chemnitz.de
Telefonische Erreichbarkeit: täglich von 9 - 14 Uhr

Beratungsstelle für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige

Wiesenstraße 10, 09111 Chemnitz
☎ 0371 / 6742627
E-Mail: fsh@awo-chemnitz.de
Telefonische und persönliche Erreichbarkeit zu den Sprechzeiten Di 14 – 17 Uhr, Do 09 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

Straßensozialarbeit

Annenstraße 18, 09111 Chemnitz
☎ 0371/36769465 oder 0371/4043313
Mobil: 0177 / 9140037 oder 0177 / 9140043
E-Mail: wlh.str@stadtmission-chemnitz.de
Telefonische Erreichbarkeit: Mo bis Fr 8 – 17 Uhr

Projekt MenschenWürde

Annenstraße 18, 09111 Chemnitz
☎ 0371/666 199 83
Mobil: 0163 / 984 776 4

E-Mail: wlh.ehap@stadtmission-chemnitz.de

AJZ Streetwork - Mobile Jugendarbeit

Bahnhofstraße 3, 09111 Chemnitz
☎ 0371 / 64 63 62 16
Mobil Team Innenstadt: 0173 / 8995620; Mobil Team Sonnenberg: 0173 / 4263411; Mobil Team Gablenz: 0172 / 6844345
E-Mail: mja@ajz.de

Schuldnerberatung AWO

Heinrich-Zille-Straße 16, 09111 Chemnitz
☎ 0371/27326-944
E-Mail: schuldnerberatung@awo-chemnitz.de
Telefonische Erreichbarkeit: Mo, Di, Mi 8 – 12 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr; Do 8 – 12 Uhr und 12.30 – 17 Uhr; Fr 8 – 12 Uhr und 12.30 – 14 Uhr

Schuldnerberatung Caritas

Ludwig-Kirsch-Straße 13, 09130 Chemnitz
☎ 0371 / 43208-20
E-Mail: schuldnerberatung@caritas-chemnitz.de
Telefonische Erreichbarkeit: Di 14 - 17 Uhr und nach Vereinbarung
Online-Beratung: www.beratung.caritas.de

Häusliche und andere Konflikte

Frauenhaus

☎ 0371 / 4014075
Notfallnummer: 0172 / 3718116
E-Mail: frauenhaus-chemnitz@arcor.de

Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Stalking (IKOS)

Hainstraße 125, 09130 Chemnitz
☎ 0178/7645974 oder 0371 / 91 85 354
E-Mail: info@ikos-chemnitz.de

Bürgerschaftliches Engagement

Freiwilligenzentrum Chemnitz

Reitbahnstraße 23,
09111 Chemnitz
☎ 0371 / 83 44 56 71
E-Mail: fwz@caritas-chemnitz.de
Telefonische Erreichbarkeit: Mo 14 - 18 Uhr, Di 10 - 12 Uhr, Mi 12 - 15 Uhr, Do 14 - 16 Uhr sowie nach Vereinbarung

Chemnitzer Tafel

Zwickauer Straße 247, 09116 Chemnitz
☎ 0371 / 43 23 225
E-Mail: info@tafel-chemnitz.de
Lebensmittelausgabe: Di - Fr 10 bis 12 Uhr

Behörden

Sozialamt

Sachgebiet Wohnungsnotfallhilfe, Schuldnerberatung, Zwangsräumungen, Sachgebiet Unterbringung, Wohnraumvermittlung: Bahnhofstraße 54a, 09111 Chemnitz
☎ 0371 / 488 5515
E-Mail: sozialamt.integration@stadt-chemnitz.de
☎ 0371 / 488 5035
E-Mail: sozialamt.unterbringung@stadt-chemnitz.de
Telefonische Erreichbarkeit: Mo bis Fr 8 – 16 Uhr

Ordnungsamt, Stadtordnungsdienst

Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz
☎ 0371 / 488 3274
E-Mail: stadtordnungsdienst@stadt-chemnitz.de
Telefonische Erreichbarkeit: Mo bis Fr 8 – 16 Uhr

Was können Sie tun, wenn Ihnen im öffentlichen Raum eine augenscheinlich obdachlose Person auffällt?

Sprechen Sie den Menschen an und fragen Sie, ob und welche Hilfe er benötigt. Das kann ein warmes oder kaltes Getränk, etwas zu essen, Kleidung, Geld oder ein Snack für den Freund auf vier Pfoten sein.

Verweisen Sie auch an die vorgeannten Hilfsangebote. Teilen Sie der Behördenrufnummer 115, dem Sozialamt oder dem Stadtordnungsdienst mit, wo Sie den Bürger getroffen haben oder wo er sich in der Regel aufhält und wie er ggf. erreichbar ist. Es wird dann versucht, Kontakt herzustellen und Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten. Befindet sich die Person in einer augenscheinlichen Notlage, also ist nicht mehr ansprechbar, sollten Sie im Sinne der ersten Hilfe sofort den medizinischen Notdienst informieren.

Wie kann ich helfen?

Sich um andere Menschen zu kümmern ist nicht immer selbstverständlich und wir wissen das sehr zu schätzen. Seien Sie aufmerksam, fragen Sie nach und verweisen Sie auf die Unterstützungsangebote. Informieren Sie die zuständigen Stellen. Sie werden weitere Schritte veranlassen.

Persönliche Hilfs- und Unterstützungsangebote, z. B. in Form von Geldspenden, oder materiellen Dingen (Nahrungsmittel, Kleidung, Drogerieartikel) oder Ihr eigenes ehrenamtliches Engagement können Sie jederzeit direkt an die genannten Träger übermitteln.

Gut zu wissen!

Von Obdachlosigkeit betroffene Personen können oder möchten wohlgemeinte Hilfe nicht immer annehmen. Aufgrund schlechter Erfahrungen, Krankheiten oder psychischer Einschränkungen ist der Personenkreis teilweise schwer für Hilfsangebote erreichbar. Das gut ausgebaute Netz der Wohnungsnotfallhilfe in Chemnitz versucht mit professioneller Hilfe jedem zu helfen und Angebote zu unterbreiten.

Eine erste Instanz ist hierbei oftmals die Straßensozialarbeit als aufsuchendes Angebot, um hilfebedürftigen Menschen den Weg in Unterstützungsangebote so einfach wie möglich zu gestalten und sie dabei zu begleiten.

Die Sozialarbeiter suchen regelmäßig Kontakt, bieten warme Getränke oder Suppe an und haben auch Kleidung dabei. Sie bemühen sich, auf diese Weise ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Nicht immer ist sofort ein Ergebnis erkennbar. Manchmal ist das Zulassen eines Gespräches oder das Annehmen einer Tasse Tee bereits ein großer Fortschritt.

Durch die qualifizierte und kontinuierliche Zusammenarbeit des Hilfesystems der Wohnungsnotfallhilfe in der Stadt Chemnitz können regelmäßig wohnungslose Menschen wieder in eigenen Wohnraum ziehen und so ihre Lebenssituation verbessern. ■

Fragen und Antworten zur bestehenden Allgemeinverfügung

Gibt es eine Maskenpflicht?

Ja, aber nur für Läden und den ÖPNV. Dennoch wird dringend empfohlen, auch sonst in der Öffentlichkeit Mund und Nase zu bedecken. Dafür kann ein einfacher Mundschutz wie z.B. Tücher und Schals benutzt werden.

Müssen Kinder eine Maske tragen?

Die Eltern entscheiden, ob ihre Kinder dazu in der Lage sind, eine Bedeckung für Mund und Nase zu tragen. Das Alter allein ist aber sicher nicht ausschlaggebend, sondern vielmehr auch das Verständnis und die Akzeptanz des Kindes mit der getroffenen Maßnahme (Aufsetzen eines MNS). Es ist also oftmals eine individuelle Entscheidung. Kleine Kinder sollten jedoch nicht unbeaufsichtigt mit MNS sein. Das erklärende Gespräch, vielleicht auch das spielerische Heranführen an einen MNS und dann auch die korrekte Anwendung, die Hinweise auf das Melden von Problemen oder Beschwerden sollten auf jeden Fall dazu gehören, wenn man sich für sein Kind zum Tragen eines MNS entschließt. Das beinhaltet natürlich auch, dass man selbst in der Handhabung geübt und sicher ist. Das Tragen eines MNS kann immer nur im Bündel mit anderen Maßnahmen sinnvoll und effektiv sein: dazu gehören eine adäquate Alltags- und insbesondere Händehygiene sowie das Abstandhalten (> 1,5 Meter), wo immer es möglich ist. Das ständige Anfassen und Richten eines MNS mit schmutzigen Händen ist ganz sicher eher problematisch als hilfreich.

Gilt die Maskenpflicht für ÖPNV und Läden auch für Menschen mit Behinderungen und für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Bedeckung tragen können?

Die oben genannten Personen müssen nur dann eine Nase-Mund-Abdeckung tragen, wenn sie dazu in der Lage sind. Die Vorlage des Schwerbehindertenausweises bzw. eine entsprechende ärztliche Bescheinigung genügt hier als Nachweis.

Müssen Verkäufer/innen auch Masken tragen, wenn in kleinen Geschäftsräumen entsprechende Hygienevorkehrungen (z. B. Scheiben) vorhanden sind?

Eine Maskenpflicht besteht zwar grundsätzlich auch für das Verkaufspersonal, aber hier muss berücksichtigt werden, in wie weit das Tragen der Maske über lange Zeit zumutbar ist. Wenn es zum Beispiel Abtrennscheiben gibt, kann zeitweise auch die Maske abgesetzt werden.

Darf ich mit anderen spazieren gehen?

Ja, mit Lebenspartner und Menschen aus dem eigenen Haushalt oder mit einer weiteren Person, die nicht im Haushalt lebt.

Ist der Umgang der leiblichen Eltern mit Kindern in Pflegefamilien erlaubt?

Der Besuch muss mit dem Jugendamt abgestimmt werden. Ein triftiger Grund kann zum Beispiel sein,



Kioske dürfen öffnen, Straßenverkauf ist erlaubt. Aber auch hier gilt selbstverständlich: Abstand halten!

Foto: Erich Keppler/Pixelio

dass Pflegekinder in nächster Zeit zu den leiblichen Eltern zurückgeführt werden sollen. Ansonsten kann der Kontakt auch über Telefon, E-Mail etc. stattfinden.

Dürfen werdende Väter mit zur Geburt?

Grundsätzlich dürfen Väter bei der Geburt dabei sein. Die Geburtskliniken dürfen aber eigenständig Beschränkungen festlegen (z.B. Hygienestandards, Betretungsverbot für Väter, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder die selbst an COVID-19 erkrankt sind).

Wie werden Kinder von medizinischem Personal in der Kita betreut?

Grundsätzlich sind alle Kinder in der Notbetreuung gleichgestellt. Es kann jedoch sinnvoll sein, Kinder in einer getrennten Gruppe zu betreuen, wenn es mehrere Kinder gibt, deren Eltern in direktem Kontakt infizierte Personen behandeln.

Dürfen Spielplätze öffnen?

Nein, Spielplätze im Freien und Indoor-Spielplätze dürfen nicht geöffnet werden. Davon ausgenommen sind einzelstehende Spielgeräte wie beispielsweise Schaukeln oder Klettergerüste in Innenhöfen oder auf Dorfplätzen.

Dürfen Sportanlagen durch Vereine unter Ausschluss der Öffentlichkeit weiterhin genutzt werden?

Nein, der Sportbetrieb ist auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen auch im Verein untersagt. Ausnahmen gibt es zur Zeit nur für Bundeskaderathletinnen und -athleten bzw. für Athletinnen und Athleten mit vergleichbaren Kadereinstufungen (Mannschaften in Bundesligen) und nur für Sommersportarten.

Sind Wochenmärkte erlaubt?

Wochenmärkte sind nur erlaubt für mobile Verkaufsstände, an denen

Lebensmittel, Pflanzen und Tierbedarf verkauft werden. Auch hierbei müssen Abstandsregeln eingehalten werden.

Ist ein Direktverkauf (und Selbstpflücken) beispielweise auf Spargel-, Erdbeer- oder Heidelbeerplantagen möglich?

Ja, aber auch hierbei muss ein Mindestabstand der Besucher von zwei Metern gewährleistet werden.

Dürfen Gaststätten geöffnet werden?

Nein, Gaststätten bleiben geschlossen, ausgenommen sind Betriebskantinen, wenn sie die Hygienevorschriften einhalten und nur Betriebsangehörige dort speisen.

Ist der Getränke-Straßenverkauf für Gastronomen ab dem 20. April 2020 weiterhin möglich?

Ja.

Dürfen Geschäfte mit gemischtem Warenangebot (ein Teil unterliegt dem Verbot, ein anderer nicht) geöffnet sein?

Nur, wenn der Schwerpunkt des Geschäftes auf Waren des täglichen Bedarfs liegt.

Müssen Rückkehrer aus dem Ausland in häusliche Quarantäne?

Ja. Sie sind verpflichtet, sich sofort nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Wohnung oder ihre Unterkunft zu begeben. Sie müssen sich unverzüglich bei ihrem zuständigen Gesundheitsamt melden. Eine verbindliche zweiwöchige Quarantäne wird angeordnet, in dieser Zeit dürfen sie nicht arbeiten.

Ist eine seelsorgerische Betreuung in Pflegeheimen zulässig?

Eine seelsorgerische Betreuung ist zulässig, jedoch sollte der persönliche Kontakt auf dringende und unaufschiebbare Fälle beschränkt sein. Eine Gefährdung anderer Bewohner muss ausgeschlossen werden. Der Seelsorger muss seinen

Besuch der Einrichtung vorher ankündigen und Hygienevorschriften müssen eingehalten werden.

Ist die psychosoziale Begleitung von Personen zulässig, wenn ein Angehöriger verstirbt?

Ja.

Dürfen Angebote der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen offen bleiben?

Angebote der individuellen Beratung und Begleitung können in begründeten Einzelfällen unter Beachtung der gebotenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen durchgeführt werden, es sollten aber soweit möglich Telefon oder andere technische Möglichkeiten genutzt werden. Ansonsten bleiben solche Einrichtungen geschlossen.

Ist Fußpflege eine medizinische Versorgungsleistung?

Ja, aber nur, wenn die Fußpflege aus rein medizinischen Gründen erforderlich ist. Sie sollte durch einen Podologen oder medizinischen Fußpfleger ausgeführt werden. Hausbesuche sind möglich, wenn der Kunde das Haus nicht verlassen kann.

Dürfen Perückenstudios offen bleiben?

Wenn ein Rezept für die Versorgung mit einer Perücke o.ä. vorliegt, sind Einzeltermine unter Beachtung aller Hygienevorgaben erlaubt.

Darf ich den Friedhof besuchen und Grabpflege betreiben?

Ja.

Haben Bestattungsunternehmen geöffnet?

Ja.

Dürfen standesamtliche Trauungen durchgeführt werden?

Trauungen mit bis zu 15 Personen dürfen stattfinden.

Dürfen Kirchen, Moscheen, Synagogen und andere Gebetshäuser geöffnet bleiben?

Ja. Die Öffnung ist zum Beispiel zu Trauerfeiern, Beerdigungen und Trauungen für maximal 15 Personen gestattet. Auch das Betreten und Verweilen ist zulässig, wenn der Mindestabstand von zwei Metern zu anderen Personen eingehalten wird.

Dürfen Gemeinderats- und Vorstandssitzungen stattfinden?

Ja, wenn die nötigen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können, darf man an solchen Sitzungen teilnehmen. Trotzdem sollten Sitzungen bis zur Aufhebung der Beschränkungen wenn möglich vermieden und verlegt werden.

Dürfen Pendler aus Tschechien, die in Sachsen arbeiten, in einem Hotel übernachten?

Ja, es handelt sich um notwendige Übernachtungen, die zulässig sind.

Dürfen Anwälte arbeiten?

Ja.

Dürfen Mandanten Steuerberater aufsuchen?

Ja, aber nur in unaufschiebbaren Fällen.

Sind Versorgungswege zum Wertstoffhof zulässig?

Ja.

Darf ich mit meinem Auto zum TÜV?

Ja.

Dürfen Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten geöffnet sein?

Ja.

Dürfen Autowaschanlagen geöffnet werden?

Ja.

Dürfen Hundesalons geöffnet werden?

Hundesalons dürfen öffnen, wenn dies zur Versorgung der Tiere notwendig ist. Der Kontakt zum Tierhalter ist dabei auf ein Minimum zu beschränken, die Abstandsregelungen von 1,5 Metern müssen eingehalten werden. Im Wartebereich dürfen sich maximal zehn Personen gleichzeitig aufhalten.

Sind Hausmeisterdienste erlaubt?

Ja, da es sich um das Ausüben einer beruflichen Tätigkeit handelt. Die Kontakte zu anderen Menschen sollten aber auf das Minimum reduziert und ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Dürfen Privatwaldbesitzer Maßnahmen gegen den Borkenkäferbefall durchführen?

Zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für das Eigentum sind unaufschiebbare Maßnahmen wegen des Befalls von Borkenkäfern zulässig. ■

Weitere Fragen:

Hotline Sächsisches Sozialministerium © 0800 1000214; Mo – Fr 7 bis 18 Uhr, Sa/So 12 bis 18 Uhr

Pflanz- und Blumenmarkt fällt aus

Aufgrund der aktuellen Situation kann der für Freitag, dem 1. Mai 2020 geplante Pflanz- und Blumenmarkt auf dem Chemnitzer Markt nicht stattfinden. Auch muss der für Montag, dem 4. Mai, geplante Jahrmarkt am Rathaus abgesagt werden. Die derzeitige Corona-Schutz-Verordnung gilt bis einschließlich Sonntag, dem 3. Mai. Wie dann weiterverfährt wird, kann aktuell nicht gesagt werden. Die Händler des Jahrmarktes benötigen Planungssicherheit, die ihnen die Organisatoren derzeit nicht geben können. Auch diesem Grund wird der Jahrmarkt am 4. Mai abgesagt. Die Händler wurden bereits informiert. ■

www.chemnitz.de

Der ASR informiert

Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz informiert, dass die Feiertagsnachtsorgung zum 1. Mai wie folgt organisiert wird:

regulär **neu**
1. Mai 2020 2. Mai 2020 ■

www.asr-chemnitz.de

C³, Festival und Chemnitzer Kinos organisieren Autokino



Die Organisatoren des Autokino Chemnitz (v.l.n.r.): Dr. Ralf Schulze (Veranstalter und GF der C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH), Maret Wolff (Kino Metropol), Thilo Götz (Clubkinos Siegmars), Michael Harbauer (Filmfestivals SCHLINGEL und Initiator des Chemnitzer Autokinos) sowie Bürgermeister Ralph Burghart freuen sich auf die Filmvorführungen.
Foto: C³ GmbH / Kristin Schmidt

Veranstaltungshäuser und Kinos der Stadt bleiben aufgrund der Corona-Pandemie bis auf Weiteres geschlossen. Eine Möglichkeit, dennoch Events zu veranstalten und Besucher zu unterhalten, bieten Autokinos.

Auch Chemnitzer Veranstalter

sehen in dem nostalgischen Format Potential. In Kooperation mit dem Internationalen Filmfestival für Kinder und junges Publikum SCHLINGEL, dem Metropol Chemnitz und dem Clubkino Siegmars organisieren die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren gemeinsam das erste Auto-

kino auf dem Messeparkplatz.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, wann wieder größere Veranstaltungen stattfinden können. Deshalb sind Alternativen gefragt. Das Autokino ist eine gute Lösung, um den Chemnitzern etwas Unterhaltung zu bieten und gleichzeitig

die notwendigen Verhaltensregeln einzuhalten.

»In der aktuellen Situation müssen die Menschen mit großen Einschränkungen in und Freizeit leben. Kulturelle Angebote, welche die Menschen erfreuen und das soziale Miteinander fördern, sind wichtiger denn je.« freut sich Dr. Ralf Schulze, Messechef und Veranstalter auf das neue Format.

Täglich werden in den nächsten Wochen Filme auf einer 200 Quadratmeter großen Leinwand bzw. nachmittags auf einer 50 Quadratmeter großen LED-Wand gezeigt. Um 17 Uhr beginnt das Programm mit einem Kinder- und Familienfilm. Ab 20 Uhr startet das Abendprogramm.

Freitags und samstags ist ab 23 Uhr zusätzlich noch ein Mitternachtsfilm geplant. Zunächst gibt es 230 Plätze auf dem Messeparkplatz P2. Den Filmtönen empfangen die Besucher über das eigene Autoradio. Zwei Tickets werden ausschließlich online angeboten und beim Einlass durch die geschlossene Fensterscheibe gescannt; einen VVK vor Ort gibt es nicht. Sicherheitsvorgaben und die momentan geltenden Verhaltensregeln im öffentlichen Raum werden beachtet. ■

Online-Tickets:

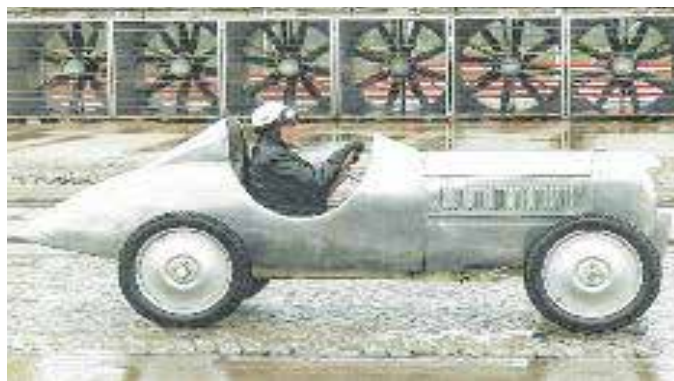
www.autokino-chemnitz.de

Fahrzeugmuseum startet Filmreihe zur DKW-Sonderausstellung

Weil das Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz e.V. derzeit für Besucher geschlossen bleiben muss, beschreiten die Mitarbeiter nun neue – digitale – Wege.

Die Filmreihe zur Sonderausstellung »Fix voran mit Frontantrieb – 90 Jahre DKW-Rennwagen« bietet die Möglichkeit, das Museum für sächsische Fahrzeuge von zuhause aus zu erleben.

Der erste Filmteil ging bereits am 19. April auf Youtube online.



Museumsleiter Dirk Schmerschneider erklärt darin nicht nur ausgestellte Fahrzeuge und ihre Technik, sondern auch die Geschichte der Herstellerfirma DKW.

Zu sehen sind Einblicke in die Ausstellung und deren Exponate sowie historische Fotos und Werbefilme.

Nach und nach werden weitere kurze Filme aus dem Museum folgen. Sie nehmen die »Besucher« mit auf eine Reise durch die aktuelle Sonderausstellung. ■

Foto: Museum für sächsische Fahrzeuge e.V.: »Kenner fahren DKW« – das wusste früher jedes Kind. Auch Rennfahrer setzten gern auf die Zschopauer Marke und errangen mit ihr beeindruckende Erfolge.

Museumsgründer Frieder Bach im DKW-F9-Sportwagen

Link zum Film:

fahrzeugmuseum-chemnitz.de/dkw-filmreihe-startet/
[www.youtube.com unter »Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz e.V.](https://www.youtube.com/unter%20Museum%20f%C3%BCr%20s%C3%A4chsische%20Fahrzeuge%20Chemnitz%20e.V.)

Chemnitz beteiligt sich an bundesweiter Initiative »Maker vs. Virus«

Neben der Fakultät für Maschinenbau ist auch das Stadtlabor »Mitmach_X« der TU Chemnitz auf dem Brühl in die Fertigung 3D-gedruckter Gesichtsschilde eingestiegen.

Im Stadtlabor werden Raum, Technik, Methoden und das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Professur Medieninformatik der TU in den Dienst der guten Sache gestellt.

Michael Storz koordiniert die Aktion, die in die bundesweite Initiative »Maker vs. Virus« eingebunden ist, und hält den Kontakt zu 15 »Makern« im Chemnitzer Stadtgebiet, die Ausrüstungsteile der Ge-



Michael Storz vom Stadtlabor »Mitmach_X« der TU Chemnitz koordiniert den 3D-Druck der Gesichtsschilde. Foto: TU Chemnitz/Sven Gleisberg

schichtsschilde am heimischen 3D-Drucker herstellen.

Im Stadtlabor werden vor dem Ausliefern die gedruckten Kopfgestelle der Gesichtsschilde und die transparenten Visierfolien mit den Gummibändern zusammengefügt.

»Bisher wurden 70 Gesichtsschilde u.a. an Zahnärzte, Kindergärten, die Freiwillige Feuerwehr Dürrenbergisdorf im Landkreis Zwickau, geliefert«, so Storz.

Wichtig sei, immer wieder darauf hinzuweisen, dass die 3D-gedruckten Gesichtsschilde keine getesteten und zertifizierten Medizinprodukte sind. Dennoch erfüllen sie eine wichtige Funktion, da die glo-

balen Märkte für Schutzausrüstung erschöpft sind.

»Mit diesem Engagement von Michael Storz kann unser Stadtlabor auch in Corona-Zeiten seinem Namen gerecht werden und Macherinnen und Macher zusammenführen – in diesem Fall für die unkomplizierte Herstellung von Gesichtsschildern und deren Verteilung an Personen, die eine derartige Ausrüstung wünschen«, sagt Projektleiter Dr. Andreas Bischof. ■

Weitere Informationen:

Michael Storz, ☎ 0371 531-39213, E-Mail michael.storz@informatik.tu-chemnitz.de

Stadtbibliothek Chemnitz: Neue Angebote zum Welttag des Buches

Jedes Jahr am 23. April feiern Bibliotheken, Buchhandlungen und andere Einrichtungen den Welttag des Buches. Ursprünglich geht das Datum auf den »Georgstag« zurück. In Katalonien wurden zum Namenstag des Volksheligen St. Georg Rosen und Bücher verschenkt. Auch fallen die Todestage von William Shakespeare und Miquel de Cervantes auf dieses Datum.

Aber wie feiert eine geschlossene Stadtbibliothek in Krisenzeiten von Corona, wo doch gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 17. April 2020 der Betrieb von Bibliotheken (außer Fachbibliotheken) ja weiterhin untersagt ist und die lesehungrigen Besucher der Bibliothek somit derzeit nicht an die über 250.000 aktuellen Medien kommen?

Doch gerade jetzt, wo alles so anders ist, sind Konstanten wichtig. Und genau darum feiert die Stadtbibliothek Chemnitz mit all ihren Besuchern, Kunden und Followern den Welttag des Buches. Genauer gesagt, virtuell auf Facebook und Instagram. Kommen also die Besucher zurzeit



1995 erklärte die UNESCO den 23. April zum »Welttag des Buches«, den weltweiten Feiertag für das Lesen, für Bücher und die Rechte der Autoren. Foto: Pixabay

nicht in die Bibliothek, kommt die Bibliothek zu ihnen.

Seit gestern erwarten Sie in Auswahl täglich:

- weiterhin die kostenlose Aus-

eihe von digitalen Medien, ■ Medientipps zu neuen Titeln, die in der Bibliothek zur Wiederer-

öffnung auf die Leser warten, ■ »Pflück dir ein Gedicht« – Ge-

dichte des Chemnitzer Autorenvereins

■ Tipps zur Nutzung der Online-Angebote Brockhaus Schülertraining, der Onleihe, des

Streamingdienstes »filmfreund«, der Datenbank Genios

Auch wenn die technischen und medialen Entwicklungen und der »Ort« Bibliothek selbst eine große Rolle spielen: Im besonderen Fokus steht nach wie vor die Leseförderung.

Allein die 263 ehrenamtlichen Vorlesestunden und 640 medienpädagogischen Veranstaltungen in der Chemnitzer Stadtbibliothek im Jahr 2019 sind Zeugnisse dieser wichtigen Aufgabe.

Die Stadtbibliothek zählte im vergangenen Jahr 538.071 Besucher, das sind rund 2.000 Besucher pro Öffnungstag. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Besucheranstieg von 2,6 Prozent zu verzeichnen.

Die Entleihungszahlen lagen entgegen dem Trend in vielen anderen Bibliotheken um rund 3 Prozent höher.

Ein Ausdruck dafür, dass die vielseitigen Angebote gut genutzt werden und dass die Lesefreude bei den Chemnitzerinnen und Chemnitzern ungebrochen ist. ■

www.stadtbibliothek-chemnitz.de

»SCHLINGEL«-Filme über Online-Portal der Chemnitzer Stadtbibliothek

Gerade in Zeiten von Kino- und Bibliotheksschließungen stellen Onlineangebote überaus gute Alternativen dar. Auch die Stadtbibliothek Chemnitz bietet ihren Nutzerinnen und Nutzern ein umfangreiches Digitalangebot. Für Filme steht der Streamingdienst FILMFRIEND zur Verfügung.

Seit vorige Woche sind hier auch Filmeempfehlungen des Internationalen Filmfestivals für Kinder und junges Publikum SCHLINGEL enthalten.

Insgesamt zehn Filme vergangener Festival-Editionen können geschaut werden, bei sieben davon handelt es

sich sogar um Hauptpreisträger der Wettbewerbskategorien Kinder- und Jugendfilm bzw. um Publikumssieger.



Auch Michael Harbauer, Festivalleiter des SCHLINGEL, zeigt sich von den neuen Möglichkeiten begeistert: »Wir freuen uns sehr, dass das Projekt umgesetzt werden konnte. Damit bietet sich der gesamten Fa-

milie erstklassiger SCHLINGEL-Filmgenuss abseits der Mainstream-Angebote anderer Streaming-Plattformen.

Lehnen Sie sich zurück und lassen Sie sich von den vielen wundervollen Geschichten einfach nur verzaubern!« Welcher SCHLINGEL-Film wie gefallen hat, kann sofort nach dem

Schauen auf der festivaleigenen Filmkritikerseite www.youci.info verkündet werden.

Ein fünfstufiges Bewertungssystem via Smileys sowie eine Kommentarfunktion je Film erlauben eine sofortige Rückmeldung.

Die Direktorin der Stadtbibliothek Chemnitz, Elke Beer, zur Kooperation: »Filmfreund ist seit 2018 ein erweitertes digitales Angebot der Stadtbibliothek Chemnitz.

Mit über 2000 Filmen wird eine gute kuratierte Mischung aus Anspruch und Unterhaltung geboten, wie Spielfilme und Serien für Er-

wachsene und Kinder sowie Dokumentarfilme.

Durch die erfolgreiche Kooperation von filmfreund mit dem Internationalen Filmfestival SCHLINGEL konnte das Streaming-Angebot wertvoll erweitert werden. ■

Sie sind noch kein/e Bibliothekskunde/in und möchten die SCHLINGEL-Filme über filmfreund schauen?

Anmeldung: Website www.stadtbibliothek-chemnitz.de unter dem Punkt OPAC (bis zum Ende der Schließzeit kostenlos)

Filmfestival »SCHLINGEL« sucht wieder Filme »Made by you«

Kreative Filme herstellen

Es ist eine gute Gelegenheit, jetzt einen Film herzustellen und die aktuell verfügbare Zeit zu Hause kreativ und abwechslungsreich zu gestalten. Mitmachen können alle Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahre.

Das Internationale Filmfestival für Kinder und junges Publikum SCHLINGEL sucht von Kindern und Jugendlichen selbst produzierte Filme, die während der diesjährigen Festival-Edition vom 10. bis 17. Oktober auf großer Leinwand im Cine-Star in der Galerie Roter Turm gezeigt werden.



Filme »Made by You« gesucht. Alle bis 18 Jahre können mitmachen. Die besten selbst produzierten Filme nehmen am 25. Internationalen Filmfestival SCHLINGEL teil. Foto: © Filmfestival SCHLINGEL

Der Wettbewerb findet bereits zum dritten Mal statt. Thematisch sind keine Grenzen gesetzt, jedoch sollten folgende Kriterien erfüllt sein:

■ der Film wurde selbst gemacht (die Eltern können ggf. unterstützen)

■ die Filmlänge darf 5 Minuten nicht überschreiten

■ der Film sollte ziemlich neu sein (2019 oder 2020)

Die entstandenen Kurzfilme können bis zum 20. Juli 2020 beim Festival eingereicht werden.

Vom 1. August bis 1. September 2020 werden dann die besten Produktionen, nach Alterskategorien

getrennt, über ein öffentliches Abstimmungsverfahren auf der SCHLINGEL-Website ermittelt.

Die Filme mit den höchsten Bewertungen nehmen automatisch am 25. Internationalen Filmfestival SCHLINGEL teil und werden im Programmblock »Made by You« auf großer Leinwand gezeigt.

Eine unabhängige Experten-Jury kürt die drei besten Filme je Kategorie. Alle Teilnehmer erhalten ein Festivalzertifikat, zusätzlich werden für die Gewinner Sachpreise ausgelobt. ■

Weitere Informationen, Teilnahmebedingungen und Anmeldeformular: www.ff-schlingel.de/madebyyou

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinobersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, den 04.05.2020, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain,
Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinobersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 27.01.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorlagen zur Einbeziehung an den Stadtrat
- 5.1. Fußgängerüberwege

- Vorlage: BA-009/2020**
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 5.2. Neuausweisung von 6 Tempo 30-Zonen und die Erweiterung einer bestehenden Tempo 30-Zone
 - Vorlage: B-041/2020**
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
 6. Vorlagen an den Ortschaftsrat
 - 6.1. Verteilung der finanziellen Zuschüsse an die Vereine für das Jahr 2020
 - Vorlage: OR-023/2020**
Einreicher: OV Kleinobersdorf-Altenhain
 - 6.2. Verwendung der Mittel für

- ein zentrales Fest 2020
Vorlage: OR-024/2020
Einreicher: OV Kleinobersdorf-Altenhain
7. Beratung zu Bauanträgen
 8. Informationen des Ortsvorstehers
 9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinobersdorf-Altenhain

Marco Gerlach //
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 04.05.2020, 19:30 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna,
Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 09.03.2020
4. Auswertung Sitzung

- AG-Straßenreinigung
5. Bisherige Verwendung Verfügungsbudget während Corona-Pandemie / Verwendung Restmittel
 6. Handhabung zukünftige Großveranstaltungen
 7. Resümee Corona-Einkaufshilfe
 8. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
 9. Informationen des

- Ortsvorstehers
10. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna
- Lutz Neubert //
Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, eine Dienstleistungskonzession über die Bewirtschaftung der nachfolgend aufgezählten Therapieräume zur therapeutischen Versorgung der Schülerinnen und Schüler:

2. Logopädie
3. Physiotherapie

ab dem Schuljahr 2020/21 für die Dauer von drei Jahren mit der Option der Vertragsverlängerung um

zwei Jahre abzuschließen. Im Terra Nova Campus Chemnitz, Heinrich-Schütz-Straße 61, 09130 Chemnitz werden die Schülerinnen und Schüler beschult, betreut und versorgt, die nach ärztlicher Verordnung eine therapeutische Behandlung während des Aufenthaltes in der Schule, Ganztagsbetreuung oder im Heim benötigen. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der weiteren Besonder-

heiten soll die Leistungserbringung durch ein Praxisunternehmen erfolgen, wobei Bietergemeinschaften zulässig sind. Die Unterlagen zum Auswahlverfahren sind per E-Mail unter vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de anzufordern. Außerdem stehen diese auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen zum Download bereit.

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für das Sozialamt eine/n:

KOORDINATOR/IN PROJEKTE, PROSOZ

Kennziffer: 50/03 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1165

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



Öffentliche Bekanntmachung Verkauf von Stammbüchern

Bewerbungsfrist: 08.05.2020

Auftragsart: Kommissionsvertrag

Das Bürgeramt der Stadt Chemnitz beabsichtigt, den Verkauf von Stammbüchern der Familie im Format DIN A5Plus (mit Ringmechanik – 6-fach-Lochung, je ein Schmuckblatt für Unterschrift Standesbeamten und für Ehenamen, sowie mindestens 5 Leerfolien) sowie DIN A4 (mit Folien) auf Basis von Kommissionsverträgen zu vergeben.

Mit Abschluss eines Kommissionsvertrages wird den Anbietern von Stammbüchern die Gelegenheit

gegeben, ein begrenztes Angebot von Stammbüchern im Standesamt zur Besichtigung auszulegen. Der Verkauf erfolgt durch das Standesamt im eigenen Namen auf Rechnung des Anbieters.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an folgende Adresse:

Stadt Chemnitz
Bürgeramt
Abteilung Verwaltung
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz
buergeramt@stadt-chemnitz.de
Vertragsbeginn: 01.07.2020
Dauer: 2 Jahre

Der Verein Beach Soccer Team Chemnitz e.V. mit Sitz in Burkhardttsdorf befindet sich in Löschung und wird aufgelöst. Gläubiger werden daher aufgefordert, bestehende Ansprüche bei dem Liquidator Sascha Wei-

rauch (Obere Hauptstraße 52, 09235 Burkhardttsdorf) anzumelden. Wir bedanken uns bei allen für die Zusammenarbeit und die erhaltene Unterstützung.
Chemnitz, 17.04.2020“

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver->

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur

Matthias Nowak

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020



Öffentlicher Hinweis

Information an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Die Untere Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke aus der

Gemarkung Rottluff

nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586)) zu entscheiden:

Flurstück(e):

221/1 mit 0,7246 ha GL, Biotop
221/13 1,1614 ha GL

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz bis zum **04.05.2020** ihr

Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Öffentlicher Hinweis

Information an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Die Untere Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke aus der

Gemarkung Schönau

nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586)) zu entscheiden:

Flurstück(e):

545a mit 2,3030 ha A
545b 2,4160 ha A

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz bis zum **04.05.2020** ihr

Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat Dezember** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon 0371 488-3388, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag
8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 24.04.2020

3 Fahrräder, 1 Sporttasche, 3 Jacken, 7 Geldbörsen, 1 Umhängetasche, 3 T-Shirts, 7 Handys, 2 Armbanduhren, 2 Pullover, 19 Schlüsselbünde, 1 Kinderwagen, 1 Paar Schuhe, 2 Autoschlüssel, 2 Beutel Schreibwaren, 2 Bücher, 2 Sonnenbrillen, 1 Beutel Weihnachtsgeschenk, 1 Zahnspange, 8 Brillen, 2 Beutel Bekleidung, 4 Spielsachen, 8 Schmuckstücke, 1 Beutel Atlas & 2 Playstation-Spiele, 1 Iso-Matte, 8 Schirme, 3 Beutel Haushaltsartikel, 1 Kinderkamera, 12 Rucksäcke, 7 Schals, 1 Powerbank, 2 Handtaschen, 49 Mützen & Basecaps, 1 MP3-Player, 6 Hipster Beutel, 12 Paar Handschuhe, 2 Paar Kopfhörer